



Infoblatt

1. August und Brauchtumsfeuer - Luftreinhaltung

1. Brennmaterial

Damit der Festanlass nicht zur Abfallentsorgung missbraucht wird sind einfache Regeln und Massnahmen zu befolgen.

Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verbrannt werden. Astmaterial, dazu gehören auch Christbäume, muss mindestens sechs Monate trocken gelagert worden sein.

Spanplatten, alte Möbel, Ein- und Mehrwegpaletten, Verpackungsmaterialien, bemaltes Holz, Autoreifen etc. sind Abfälle und müssen korrekt entsorgt werden.

2. Tierschutz und Sicherheit

Tiere benutzen Holzhaufen gerne als Unterschlupf. Deshalb soll der Funken frühestens am Vortag aufgeschichtet werden, sonst kann er beim Abbrand zu Todesfällen für Kleintiere wie Igel, Mäuse oder Schlangen werden.

Das Brennholz ist stabil aufzuschichten, damit der brennende Funken nicht umstürzen kann. Zudem ist ein ausreichender Sicherheitsabstand des Haufens von Gebäuden und Publikum sowie die dauernde Beaufsichtigung des Feuers wichtig.

3. Feuerwerk

Feuerwerk enthält eine Vielzahl von Substanzen, die beim Abbrennen als Luftschadstoffe freigesetzt werden. So sind besonders Rauchpartikel und Verbrennungsgase deutlich sicht- und riechbar. Je nach Wetter und Standort können in der Luft vorübergehend hohe Schadstoffkonzentrationen entstehen und bei empfindlichen Personen beispielsweise Asthma oder andere Atemwegserkrankungen auslösen oder verstärken.

4. Weitere Informationen

- Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde: www.umwelt.sg.ch > Luft > Vollzugsaufgaben Gemeinde > Verbrennen im Freien
- Bundesamt für Umwelt BAFU: www.bafu.admin.ch > Suchbegriff: Feuerwerkskörper